



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit

Taschengeldkonten

Mit Beschluss der [Drucksache 20/1469](#) forderte der Landtag die Landesregierung am 21.06.2024 einstimmig auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für Folgendes einzusetzen:

Bei Vorliegen eines gemeinsamen Sorgerechts soll dem alleinerziehenden Elternteil, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat, die Möglichkeit gegeben werden, Kinderkonten, sogenannte Taschengeldkonten, bei Kreditinstituten nach § 1 Absatz 1 Kreditwesengesetz auch ohne die Zustimmung des anderen Elternteils zu eröffnen.

1. Wurde bereits eine Bundesratsinitiative eingereicht?
 - a. wenn ja: wann?
 - b. wenn nein: warum nicht und zu wann ist dies geplant?

Antwort zu Frage 1. a. und b.:

Der Entwurf der Bundesratsinitiative befindet sich derzeit in der Erstellung. Die abschließende Entscheidung über den Zeitpunkt der Einbringung ist indes noch nicht getroffen worden. Aufgrund des vorzeitigen Endes der Legislaturperiode soll die Konstituierung der neuen Bundesregierung abgewartet werden.

2. Wurden bereits Gespräche mit anderen Ländern hierzu geführt?
 - a. wenn ja: wann, mit wem und welchem Ergebnis?
 - b. wenn nein: warum nicht und ist dies noch geplant?

Antwort zu Frage 2. a. und b.:

Nein. Aufgrund fehlender Entscheidungsreife sind Gespräche bislang weder auf politischer noch auf fachlicher Ebene geführt worden.

3. Wie sieht der Zeitplan der Landesregierung aus?

Antwort:

s.o. unter 1 a. und b.